



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Bezahlbares Kita- und Schulessen für Eltern und Kinder sichern. Preisdeckel einführen bis zur perspektivischen Kostenfreiheit.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es trotz mehrmaliger Initiativen bisher keine politische Mehrheit für bezahlbares bzw. kostenfreies Kita- und Schulessen gab.
2. Der Landtag bedauert, dass von der Wieder-Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen besonders Familien, Alleinerziehende und Kinder betroffen sein werden, die gerade jetzt weiterer Ent- statt Belastungen bedürfen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Steuerbefreiung auf Verpflegungsdienstleistungen für Kita und Schule (wie es auch für Unimensen gilt) einzusetzen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, kurzfristig einen Preisdeckel von 3,50 Euro im Land einzuführen für bezahlbare Vollverpflegung, damit kein Kind aus Kostengründen von der Essensversorgung in Kita und Schule abgemeldet werden muss.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung erneut auf, mittel- und langfristig ein kostenloses Mittagessen durch Landesmittel für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule zu finanzieren.

Begründung

Wir erleben seit vielen Monaten anhaltende Teuerungen für Lebensmittel und Energie, gleichzeitig Kaufkraftverluste sowie wirtschaftlichen und unternehmerischen Niedergang. Immer mehr verschuldete Menschen suchen Beratungsstellen auf, Altersarmut und Kinderarmut nehmen weiter zu. Der Europarat hat kürzlich die Bundesregierung gerügt, nicht genug gegen Armut, besonders bei Kindern und Alleinerziehenden sowie soziale Ungleichheit zu unternehmen.

Gleichzeitig wurde der vom Land Mecklenburg-Vorpommern initiierte Antrag für einen dauerhaften ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent für Restaurant und Verpflegungsdienstleistungen am 24. November 2023 im Bundesrat abgelehnt. Es stellt sich die Frage, wie weit der soziale Kahlschlag noch gehen soll.

Daher fordert die einbringende Fraktion die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Mehrwertsteuer-Befreiung auf Verpflegungsdienstleistungen für Kita und Schule einzusetzen: Essen ist ein menschliches Grundrecht und darf nicht am Geldbeutel scheitern. An Kitas und Schulen muss das Mittagessen steuerbefreit werden, wie es auch an Uni-Mensen gehandhabt wird.

Nicht nachvollziehbar ist bei einer Kostenargumentation, dass Geschäftsessen dagegen steuerlich absetzbar sind. Diese Subventionierung aufzuheben wäre eine Möglichkeit zur Gegenfinanzierung.

Kurzfristig soll ein Preisdeckel im Land eingeführt werden für bezahlbare Vollverpflegung beim Kita- und Schulessen, damit kein Kind mehr aus Kostengründen abgemeldet werden und hungrig bleiben muss. Der Preisdeckel soll bei 3,50 Euro liegen und die Differenz - bis zu ca. 5 Euro - soll aus Landes- und nicht aus kommunalen Mitteln kommen.

Das Deutsche Netzwerk für Schulverpflegung e. V. (DNSV) fordert zu Recht: Eine kostenfreie tägliche warme Mahlzeit ist ein Kindergrundrecht. Und Estland, Schweden, Norwegen sowie Finnland machen es mit kostenlosem Schulessen vor.

Die Landesregierung wird zudem erneut aufgefordert, mittel- und langfristig ein kostenloses Mittagessen durch Landesmittel für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule zu finanzieren.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz